

Das Rätsel von Unterregnbach

Von Hansmartin Decker-Hauff

Sie wissen, wie schwierig es ist, wenn man freundlich angekündigt wird als jemand, der vielleicht zu einer Lösung des Rätsels von Regenbach¹ etwas beitragen könnte, der aber dann gestehen muß, genauso wenig zu wissen wie alle bisher: Dieses mit dem Schlagwort »Rätsel von Unterregnbach« umschriebene Phänomen, das uns alle so bewegt, weist die Merkwürdigkeit auf, daß einerseits ungewöhnlich reiche Funde vorhanden sind, ungewöhnlich seltene Funde sowohl für diesen Zeitraum wie auch für diese Landschaft, und daß uns andererseits die schriftlichen Quellen so völlig im Stich lassen, die in andern Fällen für weit weniger bedeutende Orte reichlich Quellenmaterial, auch für die Karolinger- und die Ottonenzeit, geben. Regenbach beschäftigt mich seit Kindertagen. Mein Vater war einer der ersten Studenten, die nach Regenbach kamen, als man im Anfang unseres Jahrhunderts sich wieder mit diesem Problem beschäftigte. Als damals die Romanik wieder in das Bewußtsein der »vaterländisch Interessierten«, wie man damals die Geschichtsfreunde nannte, rückte – nachdem jahrzehntelang die Gotik als der Höhepunkt der deutschen Kunst gegolten hatte –, als man wieder anfang, das Urtümliche, das Fremde, das Schwere, das Erdhafte der Romanik zu suchen, da wurde Regenbach zu einer Art Geheimziel der jugendbewegten Studenten vor dem Ersten Weltkrieg. Vom Vater habe ich diese Liebe geerbt. Es kam dazu, daß die Pfarrfamilie, die im Kriege hier saß, gute Freunde meiner Eltern waren, und so ist ein großer Teil des Familienarchivs und der Bibliothek hier in dieser Krypta geborgen worden und hat den Krieg überstanden. Diese persönlichen Bergungsfahrten mit dem Fahrrad, mit der Bahn oder mit Fuhrwerken hierher in den sicheren Ort der Krypta gehörten in den wenigen Urlauben während des Krieges zu den erfreulichsten Erinnerungen an die Kriegszeit überhaupt. Das Gefühl, etwas bergen zu können, etwas vielleicht erhalten zu können, das Gefühl der unzerstörten Landschaft und, wenn Sie gestatten, auch ganz real das Gefühl für den Magen (daß man in der noch immer fruchtbaren Landschaft von Regenbach vom freundlichen und befreundeten Pfarrhaus gelegentlich einen Laib Brot aus dem Frankenland oder ein Pfund Butter mitnehmen konnte) – all das wächst zusammen. Natürlich sind das persönliche Dinge, die nicht in einen Vortrag gehören, aber nachdem ich so freundlich daraufhin angesprochen wurde, darf ich das einführend sagen.

Nun das Rätsel von Regenbach: Seit dem so überschriebenen und vielzitierten wissenschaftlichen Befund, man kann fast sagen, dieser Aufnahme unseres Nichtwissens, seitdem ist ja dieses Wort in aller Ohr, in aller Munde. Es kam die Zeit, als ich mit Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Fehring, hier immer wieder bei den Grabungen die Fortgänge besehen und bestaunen durfte. Wie oft sind wir hier in der aufgegrabenen Kirche vor diesem Kreuz, vor diesen kreuzförmigen Gebilden gestanden, über deren Sinn und Zweck man sich so sehr streiten kann. Das Rätsel

von Regenbach ist ja nicht einfach ein Rätsel, sondern es ist ein Quiz, erschwert durch das ungewöhnliche Fehlen von Urkunden. Gerade weil wir, durch die Bodenfunde berechtigt, hier ein exceptionelles Bauvorhaben und einen ganz zweifellos hervorgehobenen Platz vor uns haben, berührt uns dieses Schweigen der Quellen besonders stark. Wir haben für manchen kleinen Weiler zwei oder drei karolingische Urkunden oder Nennungen, im Lorcher Schenkungsbuch, in St. Gallener Schenkungsbüchern, in Verbrüderungsbüchern, für Orte, die im guten Sinne geschichtslos sind, von denen man sonst nichts weiß, Nennungen, die oft nur dazu dienen, daß zu irgendeinem Datum eine 1200- oder 1000-Jahrfeier gefeiert wird, ohne daß an historischer Tradition etwas der frühen Urkunde Entsprechendes vorhanden ist. Und nun hier genau das Umgekehrte: Funde, die sowohl nach ihrer Qualität wie auch nach ihrer Größe exceptionell sind und Vergleichbares mindestens bei uns im Lande nicht haben, und zu denen jede schriftliche Urkunde fehlt. Wir haben nicht mehr als diese eine hervorragende, dem Rang von Regenbach durchaus entsprechende Kaiserurkunde von Kaiser Konrad und Kaiserin Gisela². Es ist gewissermaßen, wie wenn wir in einem großen Dunkel stünden und ein heller Scheinwerfer einen Punkt herausgreift, das Jahr 1033, uns im übrigen aber ganz und gar weiter im dunkeln tappen läßt. Man muß annehmen, daß einmal mehr Urkunden da waren und daß wir durch irgendeinen Zufall, sei es durch Hochwasser, das hier überschwemmt und das kleine klösterliche Stiftsarchiv vernichtet hat, sei es durch einen Brand, um die Tradition gebracht worden sind, die wir eigentlich erwarten müßten. Sie wissen, daß ein sehr großes deutsches Bistum bedeutendsten historischen Ranges in einer ähnlichen Lage ist, daß nämlich seine sämtlichen Urkunden vor 1245 fehlen: das Bistum Augsburg. Ein verheerender Archivbrand hat den gesamten Bestand an Einzelurkunden des Bistums zerstört. Aber es ist in Augsburg so schlimm nicht, weil die Überlieferung der benachbarten Bistümer, die Nennung in Chroniken und die eigene Stadtgeschichtsschreibung die Lücke der Urkunden ausfüllen und wir genügend andere Nachrichten haben. Hier am kleinen Ort mit einer wahrscheinlich schon früh in ihrem Charakter wieder veränderten geistlichen Stiftung, ist das Fehlen von Urkunden natürlich sehr viel schwerwiegender. Es ist auch schwerer auszugleichen. So sind wir gehalten, die einzige Urkunde, die uns Regenbach nennt, genauestens durchzugehen, sie wirklich abzuklopfen, ihr das Letzte an Aussagekraft auszupressen und uns dabei zugleich davor zu hüten, überzuinterpretieren, das letzte Komma auszudeuten und aus jeder kleinen Spur eine Fahrbahn zu machen. Sie wissen, daß das die klassischen Philologen jahrhundertlang getan haben, daß sie es auch tun durften, aus den wenigen literarischen Zeugnissen der Antike alles herauszupressen. Das möchte man natürlich hier auch tun. Aber wenn wir uns zwischen diesen beiden Polen sozusagen in der Mitte bewegen, so werden wir doch einiges herauslesen können. Mein bescheidener Beitrag, nicht die Lösung des Rätsels, aber vielleicht ein Fingerzeig zum frühen Regenbach, vielleicht auch zum Stiftungszweck, geht von der historischen Genealogie aus. Es gab in einem halben Jahrtausend eine zahlenmäßig sehr kleine Führungsschicht, die alles bedeutete, alles auf sich konzentrierte, eine kleine,

untereinander eng verwandte Schicht, die »Manager« der Karolinger- und der Ottonenzeit. Wir müssen uns mit dieser Schicht abgeben und sie so genau wie möglich erforschen: den geschichtlichen Ablauf, die Tendenz, die damals herrschte, bis hin zu wirtschaftlichen Vorgängen, die Denkweise, die personelle und die örtliche Verklammerung.

Ich muß Sie also notwendigerweise mit ein paar Problemen zu »Konrad und Gisela« behelligen. Die Urkunde von 1033 ist echt; sie bringt viel Formelhaftes, aber sie bringt doch so viel Individuelles, daß man aus ihr einige vorsichtige Rückschlüsse ziehen kann, die tragfähig sind: Ein Geschenk kommt von Kaiser und Kaiserin an einen der größten Bischöfe des Reiches, an Würzburg; das ist eine bedeutende Sache. Das Formelhafte ist nicht ungewöhnlich, denn damals sind fast alle Herrscher- und Papsturkunden in einem bestimmten Formular ausgestellt worden. Man nehme die Pertinenzformel: Alles, was geschenkt wird, wird mit allem Zubehör geschenkt. Diese Geschenkformel wurde von Sizilien bis Norwegen etwa im gleichen Stil angewandt³. Wir müssen die Formeln ausklammern und andererseits der Urkunde das Individuelle nicht nehmen. Nun, die Urkunde selber klammert insgesamt schon die Kirche aus: Es wird der Ort geschenkt. Anscheinend ist es selbstverständlich, daß die Kirche mit dazugehört, da sie nicht erwähnt wird. Hier sind wir nun doch heute etwas weiter als zu der Zeit, als die ersten Forscher sich mit Unterregenbach beschäftigten, weil wir von den Juristen, von Kirchenjuristen und Rechtshistorikern, Näheres über den Begriff der Eigenkirchen wissen. Da ist vor allem die Forschung des Schweizer Rechtshistorikers Ulrich Stutz, der nachwies, daß das Eigenkirchenrecht eine ganz verbreitete Form mittelalterlicher Herrschaftsausübung war, daß der hochadlige Herr, der König, der Herzog, der Graf, der Freie, Eigenkirchen besitzen konnte, über die er ein gesamtes Verfügungsrecht hatte. Er konnte den Pfarrer einsetzen, er konnte einen Teil des Pfarrgutes nützen und war andererseits zur baulichen Erhaltung verpflichtet. Es gab überhaupt einen ganz persönlichen engen Verbund zwischen Hochadel und Kirche, hochadliger Herrschaft und kirchlicher Organisation. Wir haben sehr viel mehr solcher Eigenkirchen, als man vielleicht zunächst vermutete.

Nun, Eigenkirchen, die in der Hand eines bestimmten Herren und seiner Familie sind, brauchen eines nicht: Sie brauchen keine Urkunden. Was einer Familie gehört, das wird privatrechtlich weitergegeben, das kommt nicht in einer Urkunde vor, wenn nicht die Familie ausstirbt oder in Erbstreit gerät. Wir haben, und das ist heute eine allgemeine Erkenntnis, eine ganze Reihe sehr bedeutender Kirchen, sowohl kunsthistorisch wie nach ihrem Besitz oder ihrer kirchenrechtlichen Stellung bedeutend, von denen wir über Jahrhunderte keine Urkunden kennen. Es waren Eigenkirchen. Sie gehörten dem deutschen König; sie gehörten einem großen Herrn, einem *vir potens*, einem mächtigen Mann in diesem Lande, und sie waren so unbestritten sein Eigentum, daß überhaupt nicht von ihnen die Rede zu sein brauchte. Das waren eingespielte Verhältnisse, da wußte man Bescheid, da brauchte man kein Pergament. Dazu wollen Sie bitte bedenken, wie stark im Mittelalter das Prinzip gegolten hat: Manneswort und Handschlag! Das genügte über Jahrhunderte

hinweg, man brauchte keinerlei Schriftlichkeit. Wenn Unterregenbach eine Eigenkirche ist – und die Urkunde zeigt in aller Deutlichkeit, daß es sich um eine Eigenkirche handelt –, dann ist wohl auch der ganze zugehörige Ort, vielleicht sogar noch ein weiteres Gebiet inbegriffen. Ein so großer Raum war eben in der Hand einer Personengruppe, erbte sich weiter, brauchte keine schriftlichen Urkunden und wird nur bei der Vergabe an Würzburg erwähnt – wobei wir uns von späteren Überlegungen her fragen müssen, ob er immer bei Würzburg geblieben ist; auch das ist ja nicht mit aller Sicherheit zu sagen.

In der Urkunde wird noch ein Zweites genannt. Sie wissen, wie sehr im Mittelalter die Frau zurückgetreten ist. Sie galt lebenslang als unmündig, und zwar im Wortsinn: un-mündig, sie hat keinen eigenen Mund, mit dem sie sprechen kann, sie braucht einen »Vormund«, der sie vor Gericht und überhaupt in der Öffentlichkeit vertritt. Das ist keine Abwertung; nie war vielleicht die Frau so hoch geachtet wie im mittelalterlichen Rittertum. Nur eine Frau tritt aus diesem Ordo, aus dieser Weltordnung heraus, das ist die römisch-deutsche Kaiserin. Sie ist die einzige, die einmal in ihrem Leben zeigt, daß sie als Herrscherin außerhalb der herkömmlichen Ordnung steht. Sie darf nämlich etwas tun, was der Frau generell verboten ist: Sie wirkt in der Messe, einer reinen Männersache, ein einziges Mal mit, in einer ganz kurzen Handlung: In der Kaiserkrönung in Rom liest der Kaiser, obwohl Laie, aber durch die Krönung ja auch Geistlicher geworden, das Evangelium; dabei hat auch die Kaiserin, obwohl Frau, das Recht, die Stufen des Hochaltars zu betreten und in der Messe eine allerdings nachgeordnete, aber liturgisch relevante Handlung zu vollziehen: die Vermischung von Wasser und Wein. In dieser merkwürdigen symbolischen Handlung, auf die man bei der römischen Krönung wartete, wird angezeigt: die Kaiserin steht jetzt außerhalb aller Ordnung.

Die Kaiserin Gisela ist damals schon gekrönt; sie, die in Rom aus der großen Ständeordnung des Mittelalters vor aller Augen herausgenommen wurde, muß sich bei der Schenkung von Regenbach wieder ihres Vogtes und Vormundes bedienen, obwohl es sich allem nach um ihr Erbgut handelt, sowohl bei der Kirche als bei den Gütern, als bei dem vielleicht größeren Bezirk, der aus der Hand des seitherigen eigentlichen Herrn in die Hand des Bischofs von Würzburg überging. Vogt ist in der Urkunde ihr Sohn, Herzog Hermann IV. von Schwaben, der Babenberger, sehr wahrscheinlich aus der zweiten Ehe. Er ist damals schon ein rechtsfähiger junger Mann, der nun für die Mutter diese Rechtshandlung führt. Dabei ist merkwürdig, daß auch der Sohn Giselas aus der dritten Ehe, der spätere Kaiser Heinrich III., hier schon mitwirkt. Wir sehen also, daß hier die ganze Kaiserfamilie in Erscheinung tritt. Es ist bemerkenswert genug, daß in dem Stiftungszweck ausdrücklich das Seelenheil der beiderseitigen Eltern erwähnt wird, also der Eltern der Gisela und der Eltern Kaiser Konrads II. Damit sind wir noch einmal darauf hingewiesen: es geht hier um Familienzwecke, und es geht hier um Familienbesitz – also um Regenbach im Besitz der Kaiser. So ist Regenbach herausgehoben von vielen anderen Orten Deutschlands, und so werden uns der bauliche Rahmen und die Bedeutung der Funde eher verständlich. Die nächste Frage ist die: Handelt es sich nun um Erbgut

des Kaisers Konrad II., oder ist es Erbgut der schwäbischen Herzogstochter Gisela? Die Urkunde ist deutlich genug: Die Mitwirkung des Vogtes, des Sohnes aus zweiter Ehe, zeigt, daß es sich um ein Erbgut Giselas handelt⁴.

Nehmen wir an, Gisela ist die Besitzerin von Regenbach gewesen (die Urkunde läßt eigentlich keinen anderen Schluß zu), dann sind wir vor die Frage gestellt: Wer von ihren Vorfahren hat den Ort besessen? Solange man noch annehmen mußte, daß Regenbach ein karolingischer oder im wesentlichen karolingischer Bau ist, war die Frage aussichtslos. (Gisela selber hat ihrem Hofkaplan Wipo mit Stolz erklärt, sie wisse, daß sie auf 13 Linien, und d. h., wenn man es regelrecht interpretiert, 13 verschiedenen Wegen von Karl dem Großen abstamme.) Nun, nachdem der wesentliche Großbau nicht mehr der Karolingerzeit zugeschrieben wird, sondern der Ottonenzeit, der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, sind wir auch besser in der Lage, die Personen abzugrenzen, denen vermutlich der Platz damals gehört hat, d. h. grob gesagt: die Erbauer oder die Stifter. Es besteht also eine archäologische Möglichkeit, die entscheidenden Bauten in die Zeit näher an Kaiserin Gisela heranzurücken, etwa drei Generationen vor ihr. Das macht uns nun zum erstenmal einigermaßen sicher, auch die Personen zu erkennen, die dahinterstehen. Hier hat der Zufall geholfen, und zwar durch eine Forschung von Armin Wolf⁵.

Zwei Voraussetzungen: Gisela ist die Herrin des Orts, Gisela ist die Erbtochter, von ihrer Familie kommt das Gut. Das dürfen wir aus der Urkunde mit Sicherheit erschließen, zumal ja Konrad, ihr Gatte, wie wir wissen, ein armer Fürst war, ein sehr hochgeborener (sein Großvater war Herzog von Kärnten, sein Urgroßvater war Kaiser Otto der Große); aber Konrad selber war persönlich arm und allem nach auch hier nicht begütert. Wir wissen, daß die ganzen Reichtümer, die er dann als Kaiser besitzt, von Gisela beigebracht sind. Einer ihrer Vorfahren muß hier um 950/960/970, in der zweiten Hälfte des ottonischen Jahrhunderts, gebaut haben, wenn auch vorher schon ältere karolingische Bauten zweifellos vorhanden waren; aber der Großbau, um den es heute geht, wäre in dieser Zeit anzusiedeln. Giselas Vater, Herzog Hermann von Schwaben, war ein Konradiner, ein fränkisches Geschlecht, dessen Wurzeln und vor allem dessen Sitz gerade in diesem Raum lagen. Wir können Giselas Mutter ganz ausscheiden: Gerberga war die Königstochter von Burgund. Sie hat sicher in diesem Gebiet keinen Sitz gehabt. Wir kennen auch die älteste Ahnentafel der Gerberga ganz gut: Der Vater ist König Konrad III. von Burgund, die Mutter Mathilde von Frankreich; da gibt es keine erkennbare Beziehung zu Regenbach. Die Urgroßeltern Giselas (von Mutterseite König Rudolf von Burgund und Berta von Schwaben, die Burkhardingerin, König Ludwig der Überseeische von Frankreich und Gerberga, die sächsische Königstochter) sind keine Personen, denen ein größerer Besitzkomplex hier im Frankenland zuzutrauen ist. Die Eltern Hermanns von Schwaben sind Herzog Konrad von Schwaben und eine bisher unbekannte Frau. Wir wissen, daß Herzog Konrad ein Konradiner war, aber wir wissen kaum etwas über seine Vorfahren. Hier setzt Armin Wolf ein: Mit einer glücklichen Gleichung, die wir ja im Mittelalter oft vornehmen müssen, deutet er Herzog Konrad von Schwaben, den Großvater der Kaiserin Gisela. Er und seine

unbekannte Frau müssen Regenbach besessen haben, und zwar als Eigenkirche. Nun ist es ihm gelungen mit Hilfe eines Hinweises, einer Vermutung, die ich im Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte von St. Peter und Alexander in Aschaffenburg geäußert habe (dort kann man erschließen, daß die Gründerin Richlind, eine Herzogstochter von Schwaben, eine Ottonenenkelin, eine Enkelin Ottos des Großen, mit einem Grafen Kuno von Öhningen verheiratet war, und diese Vermutung hat sich inzwischen von verschiedener Seite her bestätigt), Konrad von Schwaben mit dem Grafen Kuno von Öhningen gleichzusetzen⁶¹! Dieser Graf Kuno von Öhningen ist ein sehr reicher Mann; er ist in mehreren Urkunden, Chroniknotizen und späteren Urkunden auch als ein naher Verwandter Ottos des Großen, wahrscheinlich als Schwiegersohn oder Schwiegerenkel, ausgewiesen. Giselas Großeltern väterlicherseits sind damit Herzog Konrad von Schwaben, der reiche Graf Kuno von Öhningen, und Richlind, eine Tochter Ludolfs von Schwaben, des Gründers von Stuttgart, des unglücklichen Sohns Ottos des Großen, der gegen den Vater aufstand, das Herzogtum verlor (954) und 957 beim Kriegszug in Italien gestorben ist.

Was bedeutet das für Gisela? Wir kennen nun nicht nur die väterlichen Großeltern genauer, sondern auch weiter zurück die Vorfahren, und stoßen nun plötzlich auf ein merkwürdiges Phänomen: Die Konradiner, also jene mächtigste Familie in Mainfranken, die mehrere Bischöfe von Würzburg gestellt hat, mehrere Grafen im Maintal, Grafen im Südthüringer Gebiet, links und rechts, nördlich und südlich des Mains, diese große Familie gehört nun zweimal zu Giselas Vorfahrenschaft; Herzog Konrad von Schwaben oder Kuno von Öhningen und Richlind von Schwaben waren beide Konradiner-Nachfahren! Das heißt, hier haben, soweit es die kirchlichen Eehindernisse erlaubten, zwei Verwandte wieder zusammengeheiratet. Damit blieb das Erbe zusammen. Die Ehe von Herzog Konrad von Schwaben (Konrad von Öhningen) und Richlind von Schwaben ist eine nächstverwandte Ehe, die nächste, die überhaupt kirchlich zulässig war, denn beide stammen von den Konradinern. Damit hätten wir für Regenbach eine sinnvolle Erbfolge: Das ist konradinisches Gut, das vielleicht geteilt wurde und das bei der um 962 geschlossenen Ehe der Großeltern Giselas wieder in eine Hand kam; genauso möglich ist, daß es immer in eine Hand kam; genauso möglich ist, daß es immer in einer Linie blieb. Jedenfalls haben wir es seit dieser Gleichsetzung von Armin Wolf nun mit einem klaren Ablauf zu tun. Hier erscheint nun zum erstenmal auf Giselas Ahnentafel nachdrücklich, und zwar mehrfach, eine Familie, die in diesem Raum ihren Schwerpunkt hat. Jetzt wird es auch verständlich, warum man das zweifellos reiche Gut an Würzburg schenkt: nicht weil es in der Diözese liegt, sondern weil man zum Bischofsstuhl von Würzburg, zur Institution Bistum Würzburg, alte Familienbeziehungen hat, sich gewissermaßen als Patron fühlt, Verpflichtungen dorthin hat, etwas schenken will. So ist die Schenkung Giselas an Würzburg zu erklären! Natürlich war das auch eine politische Schenkung; man hat damit etwas bezweckt. Wir hätten jetzt eine einigermaßen glaubhafte Ableitung. Nun ist die Frage, wenn wir die Zeit nach 950 ganz grob als Bauzeit der großen Münsteranlage, der großen

Kirchenanlage in Regenbach nehmen: Wer in der Ahnentafel Giselas kann der Eigentümer gewesen sein? Wir haben einen der reichsten Fürsten Deutschlands vor uns: Konrad II. von Schwaben (Kuno von Öhningen) heißt schon in den Quellen der Zeitgenossen »der Allerreichste«, und seine Gattin Richlind von Schwaben war die Enkelin Hermanns I., des Konradiners, der als der reichste Fürst Deutschlands überhaupt galt. Wir haben damit eine Personengruppe vor uns, der ein so aufwendiges Bauwerk in den Ausmaßen von Unterregenbach zuzutrauen ist. Wir hätten also jetzt eine tragfähige Vermutung – mehr kann es nicht sein, darf es auch methodisch nicht sein – über den Besitzer und über die möglichen Erbauer. Wenn wir an der von Kunsthistorikern und Archäologen angebotenen Datierung »nach 950« festhalten, dann wird man zwangsläufig auf den schwäbischen Herzog, der ja ein Franke⁷ war, kommen.

Nachdem wir wissen, wer unter Giselas Vorfahren die mutmaßlichen Besitzer und die mutmaßlichen Bauherren der Großanlage waren, lautet die andere Frage: Was ist nachher geschehen? Denn es fällt wieder ein langes Schweigen der Quellen bis ins 13. Jahrhundert auf, bis das ganze Land hier den Herren von Langenberg oder Langenburg gehört. Zwischen Gisela und den Langenbergern klaffen 120 Jahre oder mehr; vor allem fehlen uns alle Personen. Hier ist eine an sich lang bekannte Urkunde, die man aber nicht mit in die Zusammenhänge stellte, für uns wichtig, die vielleicht die Brücke ist. Wir finden in einer Urkunde des Klosters Lorch in Schwaben eine Dame, die sehr vornehm war; es heißt ausdrücklich, daß sie »nach der Vornehmheit der Welt und nach der Vornehmheit des Fleisches«, des Leibes, der Abstammung, der Familie, eine Nobilis aus der allerersten Schicht des Adels war. Sie hat beschlossen, Christus nachzuahmen, der sich selber erniedrigte und Knechtsgestalt annahm. Es ist eine sehr merkwürdige Urkunde. Ich habe das in der Staufer-Genealogie aus Anlaß des Stauferjahres ausgeführt und will es hier nicht wiederholen⁸. Das kurze Ergebnis ist, daß die sehr vornehme Dame Gerberga, eine Verwandte der babenbergischen Markgrafen von Österreich, der böhmischen Königsfamilie, in sehr jungen Jahren mit dem staufischen König Konrad III. eine langjährige Verbindung hatte, aus der mindestens fünf Kinder hervorgegangen sind, fünf Kinder mit sehr merkwürdigen Namen, die ganz unschwäbisch und ganz unfränkisch klingen, darunter der Name Ludmilla, für die schwäbischen Urkundenschreiber: Ludimilla. Ludmilla ist die Heilige, die Stammutter der Przemysliden, die von ihrer Schwiegertochter erwürgt wurde, die Großmutter des heiligen Wenzel, eine hochverehrte Heilige im böhmischen Königshaus, ja sogar die Namenspatronin und Stammpatronin, Hausheilige und Schutzheilige der böhmischen Könige. Wo der Name Ludmilla vorkommt, kommt er immer durch eine Przemysliden-Prinzessin vor, bei den Rurikiden, bei den Piasten von Polen, bei den schlesischen Piasten und auch im deutschen Hochadel; immer ist eine Vermittlerin eine böhmische Königstochter oder Königsenkelin. So auch hier bei dieser »Ludimilla«. König Konrad muß also in sehr jungen Jahren mit einer sehr hochgestellten Dame, vielleicht mit einer entfernten Verwandten, ein lange währendes Verhältnis gehabt haben. Warum er sie nicht heiraten durfte, die doch standesgleich gewesen wäre,

wissen wir nicht, vielleicht aus politischen Gründen. Die Kinder aus dieser Verbindung und ihre Mutter werden in dem Moment in die Abhängigkeit des Klosters gegeben, in dem Konrad eine gültige Ehe eingeht, nämlich mit Gertrud, der Erbin der Grafen von Korbung, wie die Forschungen von Seiffer⁹ ergeben haben. Die Vorgänge greifen also wieder in unseren Raum herein. Wir haben in einer Notiz aus Lorch eine Überlieferung darüber, was mit den Kindern geschah, und wir sehen, daß der spätere erste staufische König diese Kinder aus der Verbindung zur Linken sehr gut ausgestattet hat¹⁰. Die Töchter König Konrads, die Töchter zur Linken, machen gute Partien, die Söhne stiften ganze Klöster. Wir kennen nicht weniger als drei Klöster, die von den unehelichen Söhnen Konrads III. gestiftet oder mitbegründet sind. Das zeigt nicht nur, daß sie gut ausgestattet waren, das zeigt auch, daß sie voll akzeptiert wurden.

Für uns ist die älteste Tochter »Ludimilla« mit diesem merkwürdigen böhmischen Namen interessant, von der es in der Lorcher Überlieferung heißt: »Ludimilla de Vellberc, vel de Langenberg«. Sie hat wohl einen Vellberger geheiratet, vermutlich den Sohn jenes wichtigen Stauferverwandten, der für die Staufer als Funktionär in Rom die Gründung des Hauptklosters Lorch betrieben und beim Papst durchgesetzt hat. Diese Vellberger sind dann allem nach durch eine Tochter oder auf eine andere Weise mit dem Hause Langenburg verbunden, wenn sie nicht überhaupt die Langenburger selber sind; und von dort ist der Übergang auf Hohenlohe klar. Während »Ludimilla« Langenburg bekommen hat, werden eine Tochter und ein Sohn nördlich von hier, in Pfitzingen, abgefunden. Ein ganz breiter Streifen von Gütern über die Tauber hinüber bis an den Main ist diesen Kindern König Konrads zugeteilt worden, d. h., es war ein geschlossener oder weitgehend geschlossener Besitz, den der König innehatte und den er nun seinen Kindern aus der ersten Familie zuteilt, die nach Pfitzingen und Langenburg kommen und z. T. Klöster damit gründen.

Also muß dieses Gut von Konrad gekommen sein, denn wenn Gerberga, wie ich vermute, eine Przemysliden, eine Böhmin war oder aus diesem Kreis stammte, dann hat sie keine Güter hier in Schwaben und Franken vergeben können; aber Konrad ist der Urenkel von Kaiserin Gisela und Kaiser Konrad II., der Urenkel des Kaisers Heinrich III., der hier in Regensburg mitbestimmt; das sind die Besitzer, die wir in Regensburg als einzige urkundlich sicher beweisen können: Kaiser Konrad II., Kaiserin Gisela, deren Sohn aus zweiter Ehe, Herzog Hermann IV., deren Sohn aus anderer, letzter Ehe, Kaiser Heinrich III. Diese Personen sind, abgesehen von Hermann IV., alles Vorfahren von Konrad III.; Gisela und Konrad hatten den Sohn Heinrich III.; Kaiser Heinrich III. den Sohn Heinrich IV. (Canossa), dieser die Tochter Agnes von Waiblingen, die Erbin, die alles an die Staufer brachte. Staufer und Salier sind im Grunde ein Haus, die Staufer haben sich immer als die Fortsetzung der Salier betrachtet. Dadurch haben wir einen ganz klaren Erbgang, den wir nicht eigens durch Überlegungen erhärten oder begründen müssen. Daß Konrad III. von Gisela erben konnte, ja geerbt hat, daß er den Kern der salischen Besitzungen nach dem Tode Heinrichs IV. wirklich in seiner Hand hatte, das steht in

jedem Handbuch. Der Erbgang von Gisela bis zu Konrad III. ist unproblematisch, und wir kennen nun auch das fehlende Glied: Konrads Tochter »Ludimilla« von Langenberg. Gisela ist die reiche Frau, die in der Urkunde herausgehoben ist. Die Zeugen der Urkunde stammen aus der engsten Verwandtschaft Giselas, sind etwa teilberechtigte Erben¹¹.

Damit kann Armin Wolf auch eine Gleichsetzung Öhningen-Schwaben belegen. Die Zeugen werden viel verständlicher, wenn man seine Gleichsetzung kennt. Es ist hier in Regenbach 1033 eine Art Familienakt mit nahen und nächsten Verwandten gewesen: die Markgrafen von Schweinfurt, die Pfalzgrafen vom Rhein usw. Nun der Rückschluß in die Frühzeit zurück: Giselas Großeltern sind die einzigen auf der ganzen Ahnentafel, die als Erbauer hier in Frage kommen; ein reicher schwäbischer Herzog fränkischer Abstammung, eine reiche schwäbische Herzogstochter halbfränkischer Abstammung, sicher hier begütert als Konradiner, von dorthier die Beziehung zu Würzburg. Umgekehrt nun angefangen in der Karolingerzeit, in der Ottonenzeit: Es handelt sich um ein Veitspatrozinium. Das paßt sehr wohl in karolingische Zeit; aus der Urzelle aller Veitsverehrung, nämlich Corbie in der Picardie, kann sehr wohl über Korvey eine Veits-Reliquie schon um 800/850 hierhergekommen sein, und so können wir vielleicht die kreuzförmige Anlage im Schiff etwas eher begründen. Aber bis zur Karolingerzeit möchte ich genealogisch nicht zurückgehen. Was wir jetzt einigermaßen sicher annehmen können, sind die Gründer um 970, die Gründer des zweiten Großbaus hier in Unterregenbach; von da an hätten wir einen durchgehenden Erbgang: Hermann I., Ida, Richlind, Konrad von Schwaben, Hermann II. von Schwaben, Kaiserin Gisela. Das Gut geht nicht auf ihre babenbergischen Nachkommen über, sondern auf ihre salischen Nachkommen, auf die deutschen Kaiser, die wir für das nächste Jahrhundert als die Herren in Regenbach annehmen müssen. Anscheinend haben sie es von Würzburg zurückgenommen. Das kennen wir ja oft in solchen Fällen: Der Enkel der Gisela schenkt große Stücke an Speyer, und zehn Jahre später sind sie alle wieder in seinem Besitz. Ob es nur Scheinübertragungen waren, wie in einem Fall nachweisbar, oder ob sich für die betreffenden Bistümer der abgelegene Besitz nicht geeignet hat, das müssen wir offenlassen; es mag auch sein, daß nicht alles Erbgut in die Schenkung nach Würzburg kam. Jedenfalls haben wir einen klaren Erbgang herunter über Heinrich III., Heinrich IV., Agnes von Waiblingen zu König Konrad III., der nun seine nicht vollbürtige Tochter damit ausstattet, diese sehr vornehm mit einem Staufer-Verwandten aus Vellberg verheiratet und damit den weiteren Erbgang einleitet: von den Vellbergern zu den Langenburgern, von den Langenburgern zu Hohenlohe. Es ist merkwürdig genug, daß das Fresko, das sicher in die Zeit der hohenlohischen Herrschaft oder Einflußnahme hier zurückführt, mit einem Stifterbild entstand, in dem wir vielleicht, wenn auch stark zerstört und nur in Umrissen erkennbar, die älteste Darstellung eines Mitglieds des Hauses Hohenlohe vor uns haben.

Wir kennen nun die Verklammerung zwischen dem Ort Regenbach, seiner weit zurückgreifenden Geschichte und den späteren Besitzern. Man kann ein Gebiet nicht abgetrennt betrachten, man darf nicht Ortsgeschichte treiben, hie Bächlingen,

hie Regenbach, hie Bielriet, hie Langenburg; man muß das zusammen sehen – dies hat ein Forscher aus diesem Land schon vor hundert Jahren gesagt: Gustav Bossert der Ältere, der Pfarrer von Bächlingen, der zweifellos einer der größten Historiker, Patrozinienforscher und Landeshistoriker des vorigen Jahrhunderts gewesen ist und der mit großer Anteilnahme die Geschichte in Regenbach verfolgt hat, ohne seinerseits das Rätsel lösen zu können. Daß wir es heute können, kommt daher, daß wir bessere Methoden der Zusammenschau haben, daß wir größere Zusammenhänge sehen. Erst seitdem wir in großem Stil solche Forschungen treiben, können wir einigermaßen glaubwürdige Ergebnisse herstellen.

Aber nun zum Schluß: Glauben Sie bitte nicht, daß damit das Rätsel von Regenbach geklärt sei. Was denn nun dieser Herzog von Schwaben, wenn er der Erbauer war, und seine reiche Frau, die beiden Halbfranken, was diese nun eigentlich hier gewollt haben, das bleibt nach wie vor offen. Daß dieser ungewöhnlich große Bau kein Oratorium, kein Hausoratorium war, in dem ein Gutsherr gelegentlich der Messe beigewohnt hat, auch daß er keine Pfarrkirche war, ist klar. St. Veit war keine Repräsentationskirche, wie sie später die Staufer bei Gelnhausen bauen, wo man fremden Gesandten imponieren wollte, er war keine Imponier-Architektur. Das ist ein Bau, der gebraucht wurde. Im Grund bleibt nichts übrig, als der Gedanke an ein Chorherrenstift oder an eine große monastische Niederlassung, auch wenn wir gar nichts darüber wissen.

Anmerkungen

¹ Vortrag am 30. März 1980 in Unterregenbach aus Anlaß der Eröffnung des Grabungsmuseums Unterregenbach.

² WUB I S. 261 Nr. CCXXI (Limburg 1033 August 9).

³ Welche falschen Schlüsse man aus Bestandteilen der Pertinenzformel schon gezogen hat, zeigt das Beispiel des Forschers, der die floskelhafte Nennung »cum vineis« als Beweis für Weinbau (in einem sehr kalten Lande) angesehen hat; diese Annahme hat sich dann in Handbüchern, auch in klimatologischen, festgesetzt: Weil es Weinbau gegeben hat, kann es nicht sehr kalt gewesen sein.

⁴ Hier ist nun eines einzuflechten. Viele von uns lieben und kennen diese Region ja nicht nur der romanischen Funde wegen, sondern auch wegen eines der großen literarischen Zeugnisse unseres Jahrhunderts. Agnes Günthers Roman »Die Heilige und ihr Narr« wird man heute, nach unserer besseren Würdigung des Jugendstils in allen seinen Erscheinungsformen, wieder gerecht. Es wäre einmal nötig, ihn endlich von dem Ballast zu entladen, den der kitschige Bearbeiter des Romans hineingebracht hat. Man weiß, daß Agnes Günther das Manuskript unvollendet ließ und daß man einem unglücklichen Wunsch des Verlegers zuliebe, der es gerne auf zwei Bände ausgewalzt hätte, einen Sachsen anheuerte, der das Buch dann im Stile Agnes Günthers bearbeitet hat. Wenn wir einmal die beiden Fassungen vergleichen, ich habe es stellenweise getan, kommt ein sehr viel lapidarerer, sehr viel härterer Roman heraus, ohne die vielen gestickten Sofakissen und etwas weniger kunstgewerblich. Was Agnes Günther immer wieder bewegt hat: die Figur der Gisela, diese halbmythische, aber in die Gegenwart von 1910 wieder hereinspielende Ahnfrau der beiden Häuser. Es ist mir nicht gelungen (es gibt Ansätze dazu), herauszubringen, wer eigentlich Agnes Günther, die ja sehr viele Studien, nicht nur über die Landschaft gemacht hat, diese Namen zugespielt hat. Interessant ist die Tatsache, daß im Hause Hohenlohe eine alte und weit zurückgreifende Tradition vorhanden war, die einen Zusammenhang zwischen dem Hause Hohenlohe und diesen Personen hier, mehr traditionell erzählend als eigentlich chronologisch festgelegt, herstellt. Es scheint eine Erzählung gewesen zu sein, die Fürst Hermann der Hofpredigersfrau Günther einmal in irgendeiner Form gegeben hat; und so ist nun für Agnes Günther Gisela zur Schlüsselfigur ihres Romans, dieses großen Dramas, geworden. Ich bin

- überzeugt, daß der Roman in Zukunft gerechter beurteilt werden wird, als eines der großen Zeugnisse unseres Jahrhunderts (so wie man über Preußen im 19. Jahrhundert Fontane liest, so wird man das Leben an süddeutschen Residenzen bei Agnes Günther studieren können). Gisela ist historisch die Kaiserin, die Schenkerin von Regenbach.
- ⁵ *Armin Wolf*: Wer war Kuno »von Ohningen«? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben (†997) und zur Königswahl im Jahre 1002. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 36. 1980. Heft 1, S. 25–83.
- ⁶ *Hansmartin Decker-Hauff*: Die Anfänge des Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg (Aschaffener Jahrbuch 4). 1957. S. 129–151.
- ⁷ Ohne in alten Stammesgegensätzen zu rühren, ist zu sagen: Der »schwäbische« Herzog kommt durch Einheirat auf den schwäbischen »Erbhof«; er selber ist Franke, und auch die »schwäbische« Herzogin Richlind ist ja im Grund eine Altfränkin. Der Geologe Georg Wagner sagte immer wieder: »Wenn man am Schwaben kratzt, dann kommt der Franke heraus.« Jeder, der seine schwäbische Ahnentafel kennt, weiß, wie das in Wirklichkeit aussieht. Der »Schwabe« Mörike ist weitgehend Franke; der »Schwabe« Schiller ist ein literarhistorisches Mißverständnis. Die dramatischen Ausbrüche bei Schiller sind sein fränkisches Blut.
- ⁸ *Hansmartin Decker-Hauff*: Das staufische Haus. In: Die Zeit der Stauer. III. 1977. S. 339ff; hier bes. S. 350, 353.
- ⁹ *Wolfgang Seiffer*: Jakob Spindler, Stadtpfarrer von Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster Lorch und die Stauer im 16. Jh. Diss. Tübingen 1969.
- ¹⁰ Die Geliebte Konrads war ja durchaus standesgleich, was damals nicht ungewöhnlich war. Die Geliebte Heinrichs des Löwen war von fürstlicher Abkunft. Die Nebenfrauen der englischen Könige stammen aus der höchsten englischen Schicht; in Frankreich dasselbe. Es ist ganz durchgängig, fast möchte man sagen: die Regel, daß die ständischen Schranken nicht durchbrochen werden; deshalb sind die Kinder aus solchen Verbindungen immer auch sehr hoch geachtet.
- ¹¹ Hans Jänichen hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die Zeugen bei solchen ganz wichtigen Vergaben nicht zufällig anwesende Prominente sind, etwa Teilnehmer eines Reichstags, sondern daß sie in einem begründeten Zusammenhang mit dem Vorgang stehen.